



Konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Nempitz am 16.07.2019

Sehr geehrter Herr Ortschaftsrat,

hiermit möchte ich Sie zu der am **Dienstag, den 16.07.2019, um 19:00 Uhr**, stattfindenden konstituierenden Sitzung des **Ortschaftsrates Nempitz** in das **Dorfgemeinschaftshaus Nempitz** in 06231 Bad Dürrenberg – Floßgrabenweg 1 – mit nachfolgender Tagesordnung einladen:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über die Protokollniederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.04.2019
4. Bericht des Wahlleiters über die Wahl des Ortschaftsrates Nempitz
5. BV Ne-1-1-2019 – Verpflichtung der Ortschaftsräte
6. BV Ne-2-1-2019 – Wahl des Ortsbürgermeisters
7. BV Ne-3-1-2019 – Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters
8. BV Ne-4-1-2019 – Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Nempitz
9. BV Ne-5-1-2019 – Satzung über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Nutzung von Kindertageseinrichtungen durch Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Bad Dürrenberg haben
10. BV Ne-6-1-2019 – Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf B-Plan Nr. 4a „Maschwitz-Ost“
11. BV Ne-7-1-2019 – Entwurfs-/Offenlagebeschluss zum B-Plan Nr. 4a „Maschwitz-Ost“
12. BV Ne-8-1-2019 – Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf vorhabenbezogener B-Plan Nr. 4 b „Maschwitz-Ost“
13. BV NE-9-1-2019 – Entwurfs- und Offenlagebeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 4 b „Maschwitz–Ost“
14. Informationen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung
15. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte
16. Einwohnerfragestunde
17. Schließung der öffentlichen Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Schulze
Bürgermeister



Amtsgericht Merseburg
- Zwangsversteigerungsgericht - 16 K 23/18

02.07.2019

Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 27. August 2019, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Merseburg, Geusaer Straße 88, Saal 5, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Bad Dürrenberg Blatt 4314 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Bad Dürrenberg	11	882	Wohnbaufläche, Leipziger Straße 6	361

Der Versteigerungsvermerk wurde am 09.08.2018 in das Grundbuch

eingetragen. Verkehrswert: 81.000,00 €

Objektbeschreibung: Doppelhaushälfte mit Anbau, Garage und Schuppen

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Merseburg (Zimmer Nr. 114) Montag bis Freitag von 9-12 Uhr und Dienstag von 13-17 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben

Postanschrift: Postfach 1154, 06201 Merseburg
Dienstgebäude: Geusaer Straße 88, 06217 Merseburg
Vermittlung: 03461/2810 **Telefax:** 03461/281185

von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein. Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt.

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter

www.zvg.com und www.zvg-portal.de

Wohlberedt
Rechtspflegerin